

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung an der Technischen Hochschule über Ausnahmeregelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) und den Studien- und Prüfungsordnungen der THI

Vom 16.11.2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Technischen Hochschule über Ausnahmeregelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) und den Studien- und Prüfungsordnungen der THI vom 27.04.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Abweichend von § 8 Abs. 5 APO THI können die Noten im Sommersemester 2020 nach Notenmeldung durch den Prüfer und damit vor Feststellung durch die Prüfungskommission vorläufig bekannt gegeben werden. ²Die verbindliche Notenbekanntgabe nach Feststellung findet gemäß dem im Terminplan des Prüfungsausschusses festgelegten Tag statt.“

b. § 3 Abs.2 S.3 wird gestrichen.

c. Der bisherige § 3 erhält folgenden neuen Absatz 3:

„¹Die Einsichtnahme in bewertete schriftliche Prüfungsarbeiten nach § 8 Abs. 6 APO kann bei Vorliegen triftiger Gründe sowie mit Zustimmung des jeweiligen Prüfers in elektronischer Form, beispielsweise per Videokonferenz oder als Scan per E-Mail, erfolgen.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:
„¹Soweit aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens oder sonstiger Auswirkungen der Corona-Pandemie (bspw. Einreisebeschränkungen) eine Abweichung von den in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformaten erforderlich ist, kann der Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission für das Semester, in welchem sich die jeweilige Einschränkung auswirkt, Abweichungen von den vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie Prüfungsarten inkl. Prüfungsdauer und -form gemäß den nachfolgenden Bestimmungen treffen. ²Die Änderungen sind bis zur Veröffentlichung des Prüfungsterminplans bekannt zu geben, spätestens jedoch bis zwei Wochen vor der Prüfung.“
- b. Der bisherige Absatz 2 wird Abs. 3 und erhält folgenden neuen Satz 3 und Satz 4:
„³Die Studierenden sind für die erforderliche technische Ausstattung an ihrem Arbeitsplatz verantwortlich. ⁴Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der BayFEV verwiesen.“
- c. Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:
„Die ersatzweise anzuwendenden Prüfungsformen müssen in im Wesentlichen gleicher Weise dazu geeignet sein, den Studierenden einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen (kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungswesen).“
- d. Folgender neuer Absatz 5 wird eingefügt:
„Im Falle der Wiederholung der Prüfung in einem späteren Semester besteht kein Anspruch der Studierenden auf das im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 ersatzweise angewandte Prüfungsformat.“

3. Nach § 6 Prüfungen wird folgender § 6a Authentifizierung eingefügt:

**„§ 6a
Authentifizierung**

Neben der Authentifizierungsmöglichkeit nach § 5 Abs.1 S.1 BayFEV bestimmt die Hochschule auf Grundlage des § 5 Abs.1 S.2 BayFEV folgende weitere Arten der Authentifizierung:

- a. Die Lichtbilder der Prüflinge werden nach Prüfungsanmeldung automatisiert in die Teilnehmerlisten für digitale Prüfungen der Dozenten eingespielt.
- b. Sollte (der Name und) das Foto des Prüflings nicht auf der Teilnehmerliste vorhanden sein wird der Studierendenausweis z. B. als Scan oder Foto via Moodle (via Aktivität "Aufgabe") durch den Prüfling hochgeladen oder per E-Mail zugeschickt.

Die Bilder werden dann an dem jeweiligen Prüfungstermin mit dem Originalbild der Prüflinge verifiziert. Das Nähere wird im Prüfungsleitfaden festgelegt.“

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.11.2020 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 18.11.2020

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 18.11.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.11.2020 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18.11.2020.